



 **München-Liste**

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 31.07.2025

**Anfrage:**

**Kahlschlag in der Lindenschmitstraße: Droht ein weiterer Ausverkauf der Innenhöfe?**

In der Lindenschmitstraße 25 (Sendling) droht ein Kahlschlag und der Verlust von Lebensqualität und ökologisch wertvollen Rückzugsorten für Flora und Fauna. Konkret soll der begrünte Innenhof des denkmalgeschützten Anwesens bebaut werden. Dort befindet sich u.a. eine etwa 100 Jahre alte Linde, die gemeinsam mit weiteren Bäumen einen wertvollen ökologischen, klimatischen und sozialen Beitrag zur Wohnqualität in diesem verdichteten Viertel leistet. Der Bezirksausschuss hat das Bauvorhaben ausdrücklich abgelehnt. Dennoch scheint inzwischen eine Baugenehmigung erteilt worden zu sein, woraufhin am 28. Juli die Fällung der Bäume vorgenommen werden sollte.

Erfreulicherweise hat sich das beauftragte Gartenbau-Unternehmen geweigert, die Fällarbeiten durchzuführen, da der Baumbestand zu schützenswert sei. Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verbietet außerdem zwischen dem 1. März und 30. September Fällungen aus Artenschutzgründen. Auch die Baumschutzbeauftragte des Bezirksausschusses war vor Ort, dokumentierte die Situation und sprach sich entschieden gegen die Fällung aus.

Das Vorgehen des Investors und der städtischen Referate wirft Fragen auf. Wie kann es sein, dass ein privates Gartenbau-Unternehmen, das mit der Fällung des Baumes Geld verdient hätte, den Baumschutz höher priorisiert als die städtischen Stellen? Es ist nicht nachvollziehbar, wie angesichts der immer dramatischer werdenden Hitzesommer und einer erklärten städtischen Strategie zum Schutz und Erhalt von Grün- und Freiflächen noch immer grüne, klimawirksame Innenhöfe für Nachverdichtungen geopfert werden sollen. Dass der Investor nun wohl auch noch ein Betretungsverbot des Innenhofes für die Anwohner:innen ausgesprochen hat, deutet auf geplant intransparentes Vorgehen hin.

Innenhöfe sind keine wertlosen Restflächen, sondern Lebensräume für Mensch, Tier und Stadtklima. Noch in der letzten Amtsperiode wurde dies von der Stadtbaurätin Prof. Dr. Merk regelmäßig betont. Innenhöfe sind besonders schützenswert und tragen zur Lebensqualität in der immer dichter werdenden Stadt bei. Was ist aus dieser Haltung geworden? Angesichts der aktuellen Vorgänge drängt sich der

Verdacht auf, dass diese Schutzprinzipien zunehmend aufgeweicht werden. Die wirtschaftlichen Interessen einzelner Investoren wiegen wohl schwerer als die Lebens- und Wohnqualität der Münchner Bevölkerung.

Leider wurden uns die Fragen, die wir auf dem Verwaltungsweg an das Planungsreferat gerichtet haben, nicht beantwortet.

### **Wir fragen daher den Oberbürgermeister:**

1. Wurde für die betroffenen Bäume im Innenhof der Lindenschmitstraße 25 eine Fällgenehmigung beantragt? Wurde diese erteilt? Falls ja: Warum wurde eine Genehmigung erteilt, obwohl das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Zeit vom 1. März bis 30. September eine Fällung grundsätzlich untersagt?
2. Liegt für die geplante Innenhofbebauung eine rechtskräftige Baugenehmigung vor? Falls ja: Auf welcher Grundlage wurde die Bebauung genehmigt? Wurde dabei auf § 34 BauGB (Einfügung in die Umgebungsbebauung) Bezug genommen, obwohl eine solche Innenhofbebauung im Umfeld nicht ortsüblich erscheint?
3. Welche denkmalrechtlichen Belange sind im Zusammenhang mit dem Gebäude oder dem Ensemble zu berücksichtigen? Wurde der Denkmalschutz fachlich einbezogen?
4. Ist die Anleiterung im Brandfall durch die Feuerwehr bei einer zusätzlichen Bebauung des Innenhofs gewährleistet? Falls nein: Wie soll die Feuerwehr im Einsatzfall agieren?
5. Wie wird in der bestehenden oder geplanten Baugenehmigung mit dem wertvollen Baumbestand umgegangen?
6. Wurden für das Vorhaben Stellplätze nachgewiesen bzw. wie wurde mit den Anforderungen des Stellplatzrechts umgegangen?
7. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich einer städtischen Erhaltungssatzung. Der derzeitige Eigentümer soll 2019 eine Abwendungserklärung unterzeichnet haben, um das Grundstück erwerben zu können. Deckt diese Erklärung auch die nun beabsichtigte Innenhofbebauung und den zuvor bereits erfolgten Dachausbau? Wurden diese Maßnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit der Erhaltungssatzung überprüft, und was war das Ergebnis?

### **Initiative:**

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender  
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende  
Nicola Holtmann, Stadträtin  
Dirk Höpner, Stadtrat